



3
zur Bearbeitung
vorgang
JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Postfach 13 52
56739 Mendig

VE
in Anlehnung VG-
Bericht, mitteilungsph,
B.S.



Ihre Ansprechpartnerin ist teilzeitbeschäftigt.
Sprechzeiten: montags & dienstags
zusätzlich mittwochs in ungeraden Wochen

Aktenzeichen: 1.15 901-11 G 300/E
Zimmer-Nr.: 102; Friedrich-Ebert-Ring 54;
Telefax: 0261/1088356

Auskunft erteilt: Frau Bartz
Telefon: 0261/108-356
E-Mail: Elisabeth.Bartz@kvmyk.de

Datum: 21.02.2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Mendig für das Haushaltsjahr 2018 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Betriebszweige "Wasserwerk" und "Abwasserwerk" des Eigenbetriebs der Verbandsgemeinde Mendig für das Wirtschaftsjahr 2018

Ihr Schreiben vom 20.12.2017 - hier eingegangen am 28.12.2017

Gespräche mit Frau Theisen und Herrn Gelhard

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt. Entsprechend der gesetzlichen Forderungen in § 97 Abs.1 GemO hat der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Verbandsgemeinderat vom 23.11.2017 bis 06.12.2017 öffentlich ausgelegen.

I. Zur Haushalts- und Finanzlage

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2018 lässt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 580.740,00 EUR erwarten. Dabei stehen den Erträgen von 8.357.990 EUR, Aufwendungen von 8.937.990 EUR gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr ist im Ergebnishaushalt 2018 mit einer Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe von 307.570 EUR zur rechnen.

21.02.2018

Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das negative Finanzergebnis durch zunehmende Finanzaufwendungen u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen.

2. Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von -125.020 EUR sowie der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -499.210 EUR (Vorjahr: -730.120) führen im Finanzhaushalt zu einem Finanzmittel- fehlbetrag von 624.230 EUR (Vorjahr: -628.270 EUR).

Einschließlich der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten von 268.550 EUR reduzieren sich die liquiden Mittel um 892.780 EUR. Bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ergibt sich planmäßig in 2018 – wie im Vorjahr – eine negative freie Finanzspitze (-393.570 EUR).

Im Rechnungsergebnis hat sich erfreulicherweise die seinerzeit für das Haushaltsjahr 2016 prognostizierte negative Freie Spitze von 174.780 erheblich auf +967.087 EUR verbessert.

Wesentliche Investitionszahlungen der insgesamt 1.565.190 EUR sind:

- im Fachbereich Bauwesen die im Rahmen des KI 3.0 geförderte Erweiterung des Verwaltungsgebäudes sowie die ebenso durch das Land geförderte Verwaltung der Grundstücke und die Gewässerunterhaltung (Aktion Blau). Zur weiteren Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes wird eine Verpflichtungsermächtigung von 250.000 EUR für das Haushaltsjahr 2019 eingestellt;
- im Weiteren für den Bereich Schulen hauptsächlich Mittel für den Anbau an das Schulgebäude der Grundschule Rieden sowie für Feuerwehrtechnisches Gerät bei den Feuerwehren.

3. Haushaltsausgleich

Ausgleich im Ergebnishaushalt

Da der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Ausgleich im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt ist damit ebenfalls nicht ausgeglichen.

Zusammenfassung

Entsprechend § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt 2018 der Verbandsgemeinde Mendig damit in der Planung nicht ausgeglichen. Gleichwohl wird unter Bezug auf die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung (VV zu § 18 GemHVO-VV) vom 17.01.2017 (MinBl. S. 105) von einer Beanstandung abgesehen. Anhand der vorgelegten Muster 26 und 27 wird nämlich ersichtlich, dass die Verbandsgemeinde Mendig bei Berücksichtigung von positiven Vorerträgen der Vorjahre sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt ein positives Jahresergebnis 2018 erreichen würde. Außerdem weist die Übersicht zur Beurteilung der dauernden

21.02.2018

Leistungsfähigkeit für die Folgejahre 2019 bis 2021 jeweils wieder eine geringere negative Freie Finanzspitze in rückläufiger Höhe bis -60.620 EUR aus.

4. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf insgesamt 4.300.991,78 EUR. Bis zum Ende des Haushaltsjahres entwickeln sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf voraussichtlich **4.032.441,78 EUR**.

Investitionskredite

Den im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.566.190 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.065.980 EUR gegenüber. Die verbleibenden 499.210 EUR werden nach der Veranschlagung aus dem Finanzmittelbestand finanziert.

Bestehende Investitionskreditverbindlichkeiten werden im Haushaltsjahr planmäßig in Höhe von 268.550 EUR getilgt.

Betrugen die Investitionskredite zu Beginn des Haushaltsjahres 4.300.991,78 EUR, entwickelt sich der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres damit auf voraussichtlich 4.032.441,78 EUR.

5. Stellenplan / Stellenübersicht

Hinsichtlich der Änderungen im Stellenplan der Verbandsgemeinde Mendig und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig weisen wir auf die Beachtung der besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften hin.

II. Entscheidungen und Feststellungen

Kredite

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO bzw. §§ 80 Abs. 3, 95 Abs. 4 Nr. 2, 103 Abs. 2 GemO und § 1 EigAnVO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung

- (1.) für den in § 5 Nr.1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Sondervermögen Eigenbetrieb - Betriebszweig Wasserwerk -in Höhe von

1.396.000 EUR.

21.02.2018

Verpflichtungsermächtigungen

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können, bedarf keiner Genehmigung, weil hierfür voraussichtlich keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

Unbedenklichkeitsbestätigung

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes sowie gegen den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes einschließlich der Stellenübersicht Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Bartz